

Es wird vom zuständigen Polizeibeamten an dem Ausländer im Rückkehrverfahren ausgehändigt, mit Bestätigung	Muster:KA-153γ
Muster: Informationsblatt für Ausländer im Rückkehrverfahren	

<i>Κοινοποιείται από τον αρμόδιο αστυνομικό στον υπό επιστροφή αλλοδαπό, με αποδεικτικό.</i>	<i>Υπόδειγμα: ΚΑ-153γ</i>
<i>Υπόδειγμα: Πληροφοριακό δελτίο για τους υπό επιστροφή αλλοδαπούς.</i>	<i>Γερμανική</i>

REPUBLIK GRIECHENLAND

GRIECHISCHE POLIZEI

.....

(Behörde/Dienststelle)

ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ

ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΑΣΤΥΝΟΜΙΑ

.....

(Τίτλος Υπηρεσίας)

INFORMATIONSBLETT

(für die Ausländer die sich im Rückkehrverfahren befinden)

ΠΛΗΡΟΦΟΡΙΑΚΟ ΔΕΛΤΙΟ

(Για τους υπό επιστροφή αλλοδαπούς)

1. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist Ihr Aufenthalt in unserem Land nicht rechtmäßig. In Griechenland ist der Aufenthalt eines Ausländers rechtmäßig, wenn dieser legal in das Hoheitsgebiet des griechischen Staates eingereist – und ein gültiges Reisedokument oder eine gültige Aufenthaltsgenehmigung der zuständigen griechischen Behörde besitzt, sofern kein legaler Grund zum Entzug des Aufenthaltsrechts vorliegt (griech. Gesetz Nr. 3386/2005, veröffentlicht im griech. Regierungsblatt A' 212 und griech. Gesetz Nr. 3907/2011, veröffentlicht im griech. Regierungsblatt A' 7).

2. Sie befinden sich rechtmäßig in Polizeigewahrsam. Sie bleiben in Polizeigewahrsam für die Dauer des Rückkehrverfahrens. Sie haben sich ruhig zu verhalten und Ihren Reisepass oder ein anderes Dokument oder ein sonstiges Ausweispapier abzugeben.

3. Zuständig für Sie ist:

(Dienst-Amtsbezeichnung, Vor-und Nachname der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten)

Sie über Ihre Rechte zu belehren. Bei Beschwerden können Sie sich an den Leiter der Polizeibehörde/-Dienststelle wenden.

Αρμόδιος για την υπόθεση σας είναι ο

(βαθμός - ονοματεπώνυμο Αστυνομικού)

ο οποίος υποχρεούται να σας εξηγήσει τα δικαιώματά σας. Τυχόν παράπονά σας μπορείτε να τα αναφέρετε στον προϊστάμενο της Αστυνομικής Αρχής.

4. Sie haben das Recht,

a. eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu beauftragen. Die Kosten hierfür müssen Sie selber übernehmen. Alternativ haben Sie das Recht kostenlose Rechtshilfe zu beantragen. Die Polizeibehörde wird Ihnen helfen, Ihren Rechtsanwalt zu empfangen und sie bzw. ihn zu konsultieren.

b. zu verlangen, dass die konsularische Vertretung Ihres Heimatstaates in Griechenland benachrichtigt wird.

c. schriftlich Ihre Einwände abzulegen. Sie könnten auch beantragen dass Sie in Person innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Verhaftung vor dem Beamten erscheinen, der die Rückkehrentscheidung ausstellen wird, gemäß dem Artikel 21, Gesetz 3907/11 oder dem Artikel 30, Gesetz 3907/11 und dem Artikel 20 der Verfassung und dem Artikel 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzbuches, der mit Artikel 1, Gesetz 2690/99 ratifiziert wurde (veröffentlicht im griech. Regierungsblatt Α΄-45).

d. Klage zu erheben gegen die Rückkehrentscheidung, innerhalb von 5 Tagen seit dem die Entscheidung an Sie zugestellt wurde, vor dem Direktor des Ausländerreferats...../Polizeireferat..... Sie beginnt um 00:00 des auf die Zustellung der Rückführungsentscheidung folgenden Tages und endet um 24:00 Uhr des fünften nachfolgenden Tages. Die entsprechende Entscheidung wird innerhalb von 3 Werktagen seit der Klageerhebung ausgestellt und hat zur Folge dass die Vollstreckung der Rückkehrentscheidung eingestellt wird.

e. mündlich oder schriftlich zu beantragen, dass Ihnen internationaler Schutz (Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz) gewährt wird oder dass Sie nicht in einen Staat auf irgendwelcher Weise zurückgeführt werden, in dem Sie Angst haben dass Sie aufgrund Ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder Ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsklasse oder wegen Ihrer politischen Überzeugungen verfolgt werden (Genfer Konvention von 1951) oder dass Sie Angst haben einen ernsthaften Schaden zu erleiden (Vollstreckung der Todesstrafe oder Hinrichtung oder Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung usw.).

f. Besuche von Angehörigen zu empfangen. Nähere Informationen zu Besuchszeiten und Besuchsdauer erhalten Sie auf Anfrage.

5. Sie haben außerdem das Recht,

auf Ihre Kosten einen Arzt Ihrer Wahl zu sehen, wenn Sie ein Gesundheitsproblem haben. Die Polizeibehörde kann dafür sorgen, dass Sie medizinische Betreuung durch ein staatliches Krankenhaus erhalten. Im Falle einer schweren Krankheit oder eines schweren Unfalls sowie im Falle der Einweisung in irgendwelchem Krankenhaus wird die zuständige konsularische Vertretung in Griechenland benachrichtigt, sowie auch Ihre Familienangehörige Ihrer Wahl in Griechenland.

schriftliche oder mündliche Übersetzung von den Hauptpunkten der Rückkehrentscheidung zu verlangen.

6. Die spezifischen Rechte auf Klagen, Prozeduren und an wem die zugestellt werden sollten, werden sie explizit auf die auszustellenden Entscheidungen geschrieben, die an Sie zugestellt werden.

7. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihren Rechten haben, wenden Sie sich bitte an den für Ihren Fall zuständigen Polizeibeamten.

BESTÄTIGUNG DES ERHALTS DES INFORMATIONSBLATTES

ΑΠΟΔΕΙΚΤΙΚΟ ΚΟΙΝΟΠΟΙΗΣΗΣ

Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes für Ausländer im Rückkehrverfahren. Ich bin über meine Rechte aufgeklärt worden.

Wie folgt unterschrieben

Υπογράφεται ως ακολούθως:

Datum:/...../20.....

Uhrzeit:.....

Ημερομηνία .../.../.....

ώρα:

Polizeibeamter/-in

Inhaftierte(r)

(Unterschrift, Vor-und Nachname, Polizeibehörde)

(Unterschrift, Vor-und Nachname, Staatsangehörigkeit)

Ο Αστυνομικός

Ο/Η κρατούμενος / η

(Υπογραφή - Ονοματεπώνυμο - Υπηρεσία)

(Υπογραφή - Ονοματεπώνυμο – Υπηκοότητα)